

Guide des écoles enfantines et primaires

Leitfaden für Kindergarten und Primarschulen



Inhalt

Begrüssung	S. 20
Schulstandorten	S. 21
Lehrplan	S. 24
Praktische Fragen	S. 26
Amt für Schule, Kinder und gesellschaftlichen Zusammenhalt	S. 27
Weitere Informationen	S. 34

Willkommen

Sehr geehrte Damen und Herren

Liebe Eltern

Ihr Kind erlebt demnächst seinen ersten Schultag in einer Schule der Stadt Freiburg. Für Sie und für Ihr Kind ist dies eine wichtige neue Etappe. Sicher haben Sie viele Fragen dazu, was Sie in den nächsten Jahren erwartet.

Dieser Leitfaden soll einige Ihrer Fragen beantworten. Sie finden darin eine Einführung in das Freiburger Schulsystem, praktische Informationen zur Schule, sowie alles über das Amt für Schule, Kinder und gesellschaftlichen Zusammenhalt und seine Dienstleistungen (ausserschulische Betreuung, Hausaufgabenaufsicht, Schulärztlicher Dienst usw.). Über die angegebenen Links gelangen

Sie außerdem zu weiteren Informationen zu spezifischen Themen.

Während der gesamten Schulzeit Ihres Kindes werden Sie von der Schule Ihres Quartiers, den Lehrpersonen und vom Amt für Schule, Kinder und gesellschaftlichen Zusammenhalt, genauere Informationen erhalten. Die Kontaktpersonen stehen Ihnen bei Fragen jederzeit zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen eine gute Lektüre und alles Gute für den Schuleintritt Ihres Kindes!

Das Amt für Schule, Kinder und gesellschaftlichen Zusammenhalt

20



Schulstandorte

Welche Schule wird mein Kind besuchen?

Es ist von Ihrer Wohnadresse und von der Unterrichtssprache abhängig, welche Schule Ihr Kind besuchen wird.

In der Stadt gibt es sechs Schulen mit französischsprachigen Klassen (Bourg-Neuveville, Jura, Pérrolles, Schoenberg, Villa Thérèse, Vignettaz) und vier Schulen mit deutschsprachigen Klassen (Au, Jura, Schönberg, Vignettaz). Auf Französisch eingeschulte Kinder aus den Quartieren Burg, Au, Neustadt und Bürglen besuchen die Schulen in der Neustadt und im Burg-Quartier.

Die Kinder haben je nach Sprache der Eltern die Möglichkeit, eine deutsch- oder eine französischsprachige Primarschule zu besuchen. Die Eltern müssen in der Lage sein, ihr Kind während seiner Schulzeit in der Unterrichtssprache zu unterstützen. Die Informationen für die Eltern werden ebenfalls in der Unterrichtssprache abgegeben. Es ist nicht möglich, während der Schulzeit die Sprache zu wechseln.

Die Primarschulen in den Stadtquartieren werden von Schülerinnen und Schülern der 1H (Kindergarten) bis 8H (Primarschule) besucht. Die weitere Schulzeit von der 9H bis zur 11H erfolgt in einer der vier Orientierungsschulen (OS) der Stadt: Jolimont, Belluard oder Pérrolles für die französischsprachigen Klassen, die Deutschsprachige Orientierungsschule (DOSF) für die deutschsprachigen Klassen.

Entscheiden sich die Eltern für Homeschooling, müssen sie bei der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten BKAD (Kanton Freiburg) ein entsprechendes Gesuch stellen. Dieses Gesuch ist an bestimmte Bedingungen geknüpft. Die Eltern sind für die administrativen Schritte verantwortlich und müssen das Amt für Schule, Kinder und gesellschaftlichen Zusammenhalt informieren.



Schule Neuveville



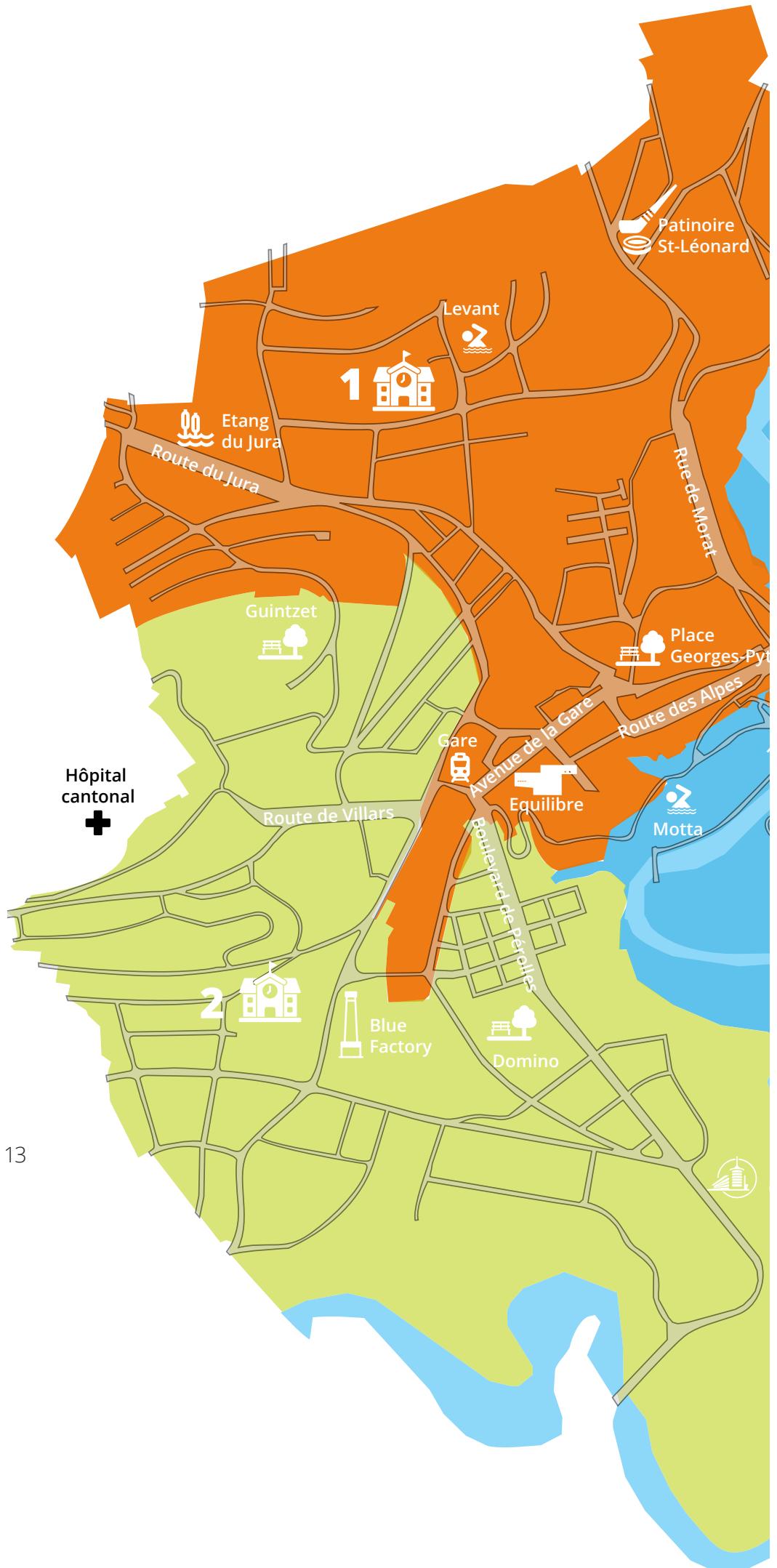
Schule Villa Thérèse



Schule Schönberg

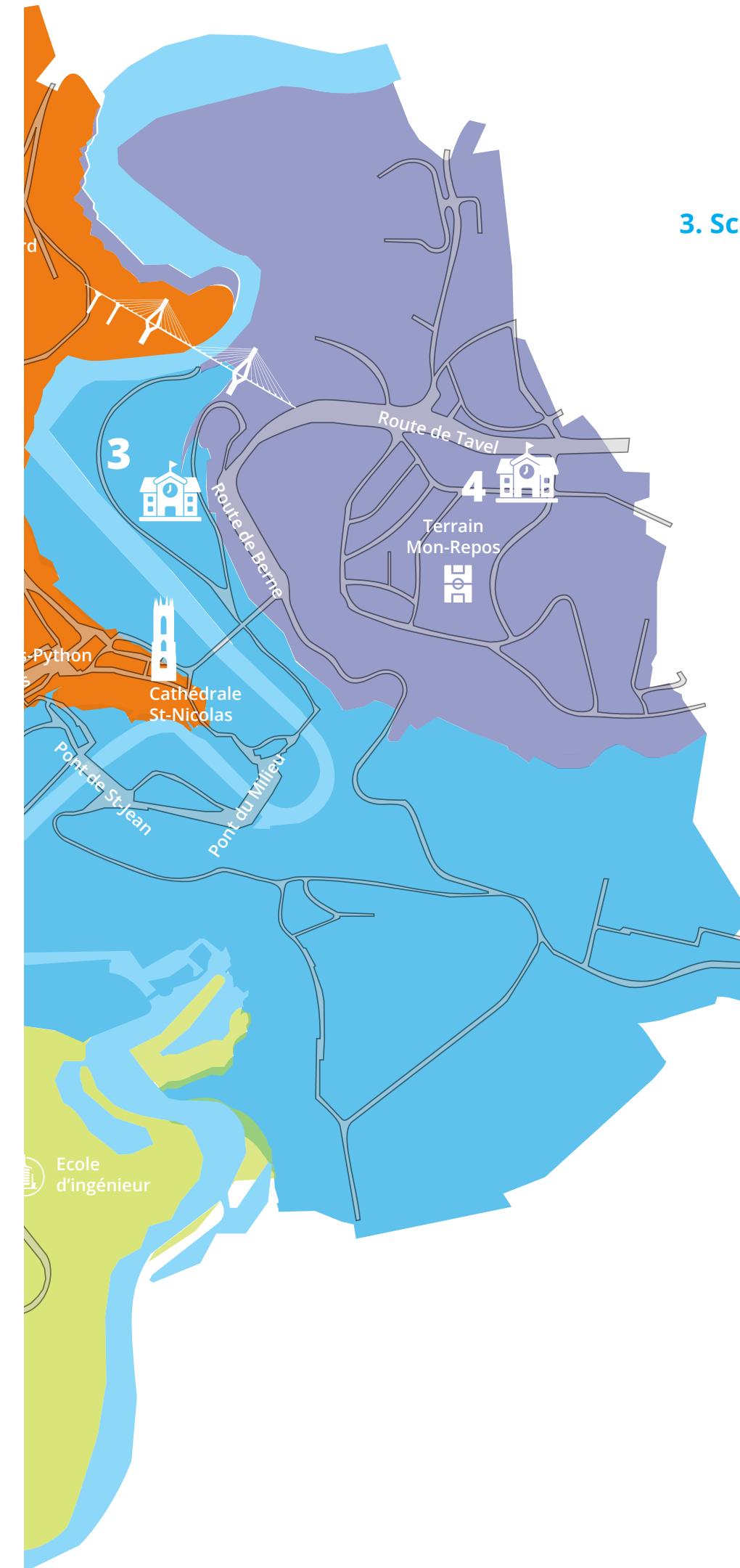
1. Schule Jura

Avenue du Général-Guisan 53
www.juraschule.ch



2. Schule Vignettaz

Route de la Gruyère 9, 11a, 13
www.vignettazschule.ch



3. Schule Au-Schönberg

Au, Route des Neiges 18

www.auschule.ch

4. Schule Au-Schönberg

Schönberg,
Route de la Heitera 15,17,21, 21a

www.schoenbergschule.ch

Lehrplan

Die obligatorische Schule dauert elf Jahre. Während dieser Zeit bereitet sich Ihr Kind auf das Erwachsenenleben vor. Es wird zahlreiche Kenntnisse und Kompetenzen erwerben, persönliche und gesellschaftliche Werte entwickeln und lernen wie es seine weitere Laufbahn in Angriff nehmen kann. Nach der obligatorischen Schule stehen Ihrem Kind viele Optionen offen, egal ob Berufsbildung oder Studium.

Wie ist die obligatorische Schule organisiert?

Der Kanton Freiburg hat das HarmoS-Konkordat angenommen, welches die obligatorische Schule zwischen den Schweizer Kantonen vereinheitlicht. Das nachfolgende Schema zeigt die verschiedenen Phasen der obligatorischen Schulzeit sowie die verschiedenen Möglichkeiten der postobligatorischen Bildung.

24

Der **1. Zyklus** (1H–4H) dauert vier Jahre und empfängt grundsätzlich Schülerinnen und Schüler von 4 bis 8 Jahren. Er bildet die erste Etappe des Kindergartens und der Primarstufe. Kinder, die am 31. Juli des laufenden Jahres 4 Jahre alt sind, treten in das erste HarmoS-Jahr ein (1H).

Während dieses Zyklus kommt Ihr Kind zum ersten Mal in Kontakt mit der Schule. Es handelt sich um eine wichtige Phase des Übergangs von der Familie ins Schulsystem. Die soziale Integration des Kindes wird gefördert, die in der Familie erhaltene Erziehung ergänzt und das Kind durch verschiedene Situationen, in denen das Spiel eine wichtige Rolle einnimmt, an die schulische Arbeit herangeführt. Ihr Kind nähert sich schrittweise dem grundlegenden Lernstoff (Lesen, Schreiben, Rechnen usw.), während es gleichzeitig lernt, mit anderen auszukommen und Arbeitsmethoden zu entwickeln.

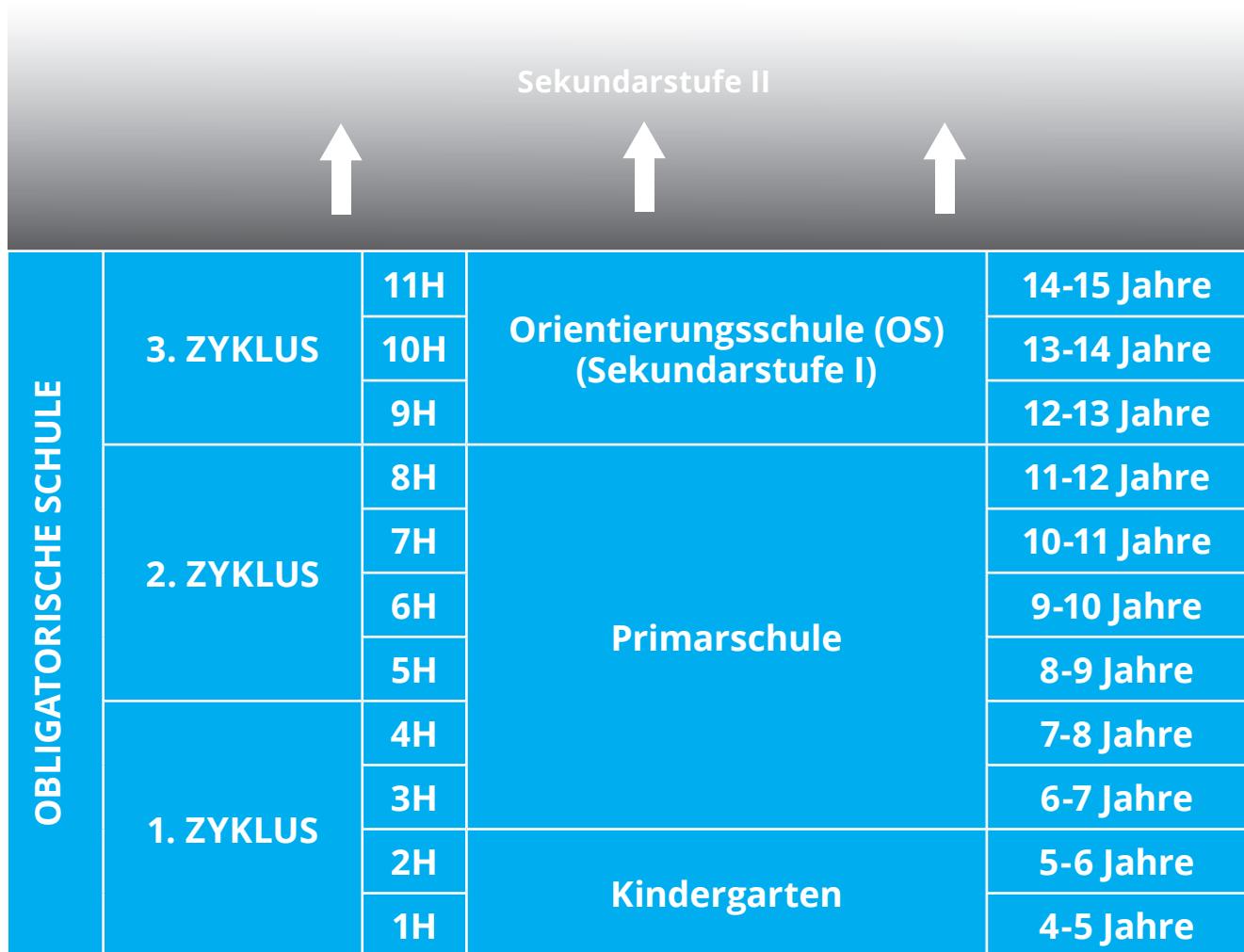
Der **2. Zyklus** (5H–8H) dauert vier Jahre und empfängt grundsätzlich Schülerinnen und Schüler von 8 bis 12 Jahren. Es handelt sich um die zweite Etappe der Primarstufe.

Während dieses Zyklus erwirbt Ihr Kind weitere grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in den verschiedenen im Lehrplan beschriebenen Bereichen. Es wird immer selbstständiger, was ihm erlaubt, sich neue Arbeitsmethoden anzueignen und nach eigenen Lösungen zu suchen.

Im 2. Zyklus lernt Ihr Kind zwei neue Sprachen: Französisch oder Deutsch in der 5H und Englisch in der 7H.

Der 3. Zyklus dauert drei Jahre und empfängt grundsätzlich Schülerinnen und Schüler von 12 bis 15 Jahren. Dieser Zyklus entspricht der Orientierungsschule (Sekundarstufe I).

Der **3. Zyklus** ist in drei Arten von Klassen aufgeteilt. Am Ende des 2. Zyklus wird Ihr Kind in die Klasse eingeteilt, die seinen Fähigkeiten und seinem Lerntempo entspricht. Diese Organisation ermöglicht es, den Schülerinnen und Schülern eine an sie angepasste Betreuung und geeignete pädagogische Ansätze zu bieten. So können sie die am Ende der obligatorischen Schulzeit erforderlichen Grundkenntnisse und Fertigkeiten erwerben und sich gezielter auf die postobligatorische Bildung und Ausbildung (Studium oder Berufsausbildung) vorbereiten.



25

Weitere Informationen:

- Lehrplan für Unterricht auf Französisch: www.plandetudes.ch
- Lehrplan für Unterricht auf Deutsch: www.lehrplan21.ch
- Übersicht des Schweizer Bildungssystems: bildungssystem.educa.ch

- Filme zur obligatorischen Schule (auf Deutsch, Französisch, Italienisch, Albanisch, Englisch, Spanisch, Portugiesisch, Tigrinya, Kurdisch, Somali, Arabisch, Farsi, Ukrainisch und Russisch): www.fr.ch/osso/films

Praktische Fragen

Wann findet der Unterricht statt?

Der Unterricht der obligatorischen Schule (1H-8H) findet von **07.55 bis 11.35 Uhr** und von **13.45 bis 15.30 Uhr** statt.

In der 1H geht Ihr Kind an vier Halbtagen pro Woche zur Schule, in der 2H an 3,5 Tagen. Die Anzahl der Unterrichtsstunden pro Woche nimmt anschliessend mit jedem Schuljahr zu.

Ihr Kind hat 14 Wochen Ferien pro Jahr (Herbst, Weihnachten, Fastnacht, Ostern, Sommer). Weitere Information zu den exakten Unterrichtstagen finden Sie in der Broschüre, die Sie von Ihrer Schule erhalten werden.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
07h55 - 11h35	1H + 2H	2H	1H	2H	1H + 2H	
13h45 - 15h30	2H	2H	Frei	1H	2H	1H/2H
07h55 - 11h35	3H	3H Alternanz	3H	3H Alternanz	3H	
13h45 - 15h30	3H	3H	Frei	3H	3H	3H
07h55 - 11h35	4H	4H	4H	4H	4H	
13h45 - 15h30	4H	4H Alternanz	Frei	4H Alternanz	4H	4H
07h55 - 11h35	5H/6H 7H/8H	5H/6H 7H/8H	5H/6H 7H/8H	5H/6H 7H/8H	5H/6H 7H/8H	5H/6H
13h45 - 15h30	5H/6H 7H/8H	5H/6H 7H/8H	Frei	5H/6H 7H/8H	5H/6H 7H/8H	7H/8H

Wie viel kostet die Schule?

Die obligatorische Schule ist gratis. Der Unterricht, die Schulaktivitäten, die Lehrmittel (z.B. Bücher) und das Schulmaterial (Bleistifte, Radiergummis, Schere usw.) werden von den Schulen zur Verfügung gestellt. Persönliche Gegenstände (Finken, Schultasche, Turn- sachen usw.) müssen von den Eltern besorgt werden. Sie erhalten vor Beginn jedes Schuljahres eine Liste mit den erforderlichen Sachen.

Informationen zur Einschreibung, Unterrichtszeiten, Unterrichtssprache usw.:

[www.ville-fribourg.ch/de/
schule-ausbildung/schuleinschreibung](http://www.ville-fribourg.ch/de/schule-ausbildung/schuleinschreibung)

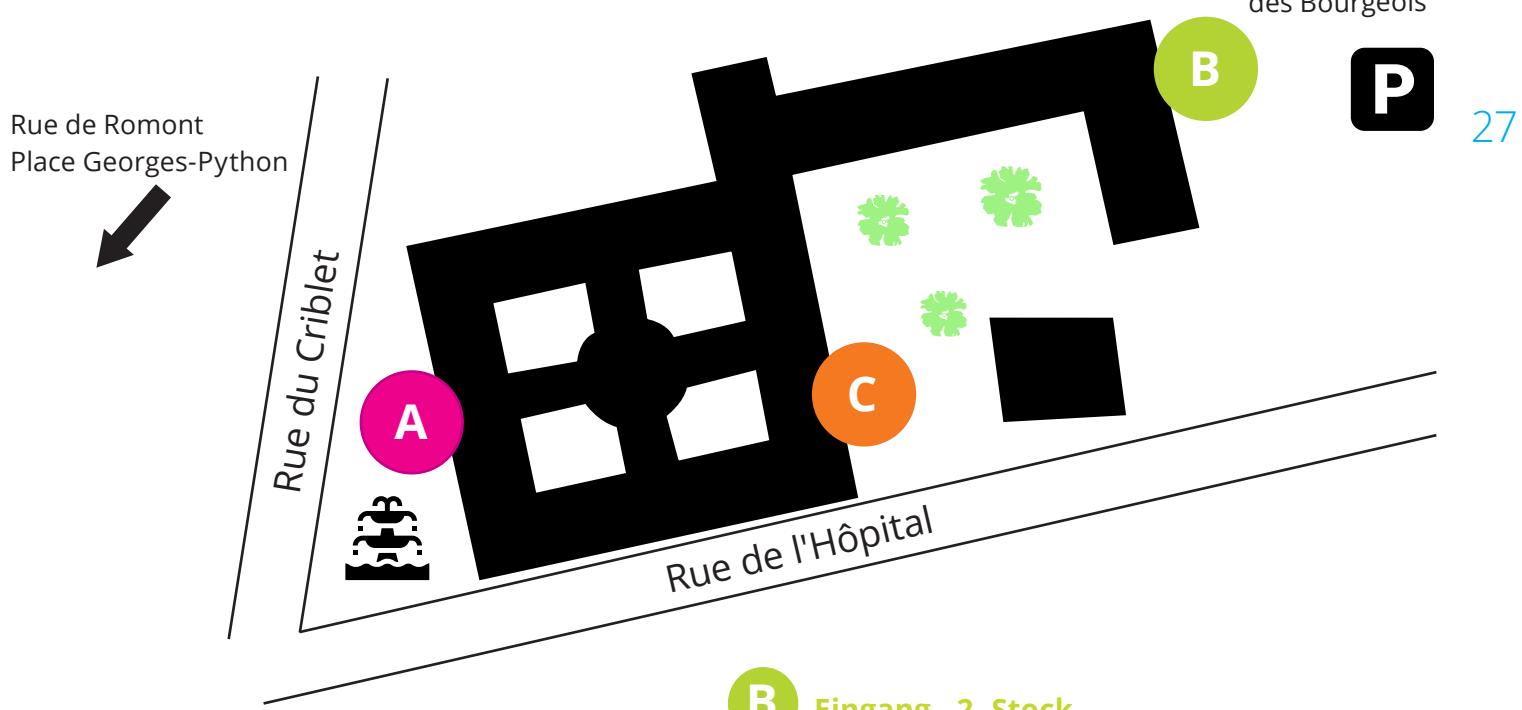
Amt für Schule, Kinder und gesellschaftlichen Zusammenhalt

Das Amt für Schule, Kinder und gesellschaftlichen Zusammenhalt der Stadt Freiburg befindet sich im Stadtzentrum an der **Spitalgasse 2**. Es ist für die administrativen Abläufe der obligatorischen Schule in der Gemeinde und deren verschiedenen Leistungen zuständig. Politisch ist das Amt für Schule, Kinder und gesellschaftlichen Zusammenhalt einer Gemeinderätin oder einem Gemeinderat unterstellt. Auf der operativen Ebene wird es von einer Dienstchefin oder einem Dienstchef geleitet.

Das Amt für Schule, Kinder und gesellschaftlichen Zusammenhalt umfasst mehrere Bereiche: die Schulverwaltung, die Kontaktstelle

Schule-Migrantenfamilien, die familienergänzende Betreuung, der schulärztliche Dienst, die sportlichen und kulturellen Aktivitäten, die Schulinfrastruktur und Schulgastronomie sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt.

Die Schulen werden von Direktorinnen und Direktoren geleitet, die mit dem Amt für Schule, Kinder und gesellschaftlichen Zusammenhalt zusammenarbeiten, jedoch in Bezug auf sämtliche Aspekte des pädagogischen Bereichs dem Kanton (Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten BKAD) unterstellt sind.



A

Eingang - 2. Stock

- Schulverwaltung, Empfang und Sekretariat
- Kontaktstelle Schule - Migrantenfamilien
- Familienergänzende Betreuung (Einschreibung und Rechnungsstellung)
- 3. Stock**
- Gesellschaftlichen Zusammenhalt

B

Eingang - 2. Stock

- Schulärztlicher Dienst
- Schulpsychologischer Dienst (Deutsch)
- Sportliche und kulturelle Aktivitäten
- Hausaufgabenaufsicht

C

Eingang - 1. Stock

- MEMO – biblio&ludo+

Kontaktstelle Schule - Migrantfamilien (SCEPM)

Dieser Bereich empfängt und informiert Sie, wenn Sie gerade erst nach Freiburg gezogen sind. Die Kontaktstelle SCEPM stellt Ihnen das Freiburger Schulsystem, den Schulalltag und die verschiedenen Leistungen vor. Sie können alle Ihre Fragen zur Schule stellen. Ist Ihr Kind im Ausland zur Schule gegangen, koordiniert die Kontaktstelle außerdem das Eintrittsverfahren in einer Schule in Freiburg.

Ausserdem fördert die Kontaktstelle SCEPM die interkulturelle Kommunikation und setzt sich für die Chancengleichheit ein. Zu diesem Zweck stellt sie die Anwesenheit von **Dolmetscherinnen und Dolmetschern** für Gespräche mit den Fachkräften im Schulwesen sicher (Lehrpersonen, Sprachtherapeuten, Pflegefachpersonal usw.). Sie bietet Ihnen auch Unterstützung und Auskunft zur Teilnahme am Sozialleben und zur Integration in die Gemeinde.

Schliesslich steht dieser Bereich auch dem Lehrpersonal und allen Partnern im Schulbereich zur Verfügung, um die Verbindung zu Migrantfamilien zu erleichtern und den sozialen Zusammenhalt zu fördern.

28

Weitere Informationen:

scepm@ville-fr.ch

026 351 73 48

www.stadt-freiburg.ch/schule-ausbildung/migrationshintergrund



Schulweg

Für den Weg vom Zuhause bis in die Schule sind die Eltern verantwortlich. Der Schulweg sollte, wenn möglich, zu Fuss zurückgelegt werden.

Sie können das Angebot **Pedibus** nutzen, bei dem die Kinder zu Fuss zur Schule begleitet werden. Dabei handelt es sich um eine Gruppe von Kindern, die in Begleitung eines Erwachsenen gemeinsam zur Schule laufen. Das partizipative Projekt fördert den Zusammenhalt zwischen Nachbarn und passt sich den Bedürfnissen der Familien an.

Wenn Ihr Kind für den Weg zur Schule die öffentlichen Transportmittel benutzen muss, erhalten Sie vom Amt für Schule, Kinder und gesellschaftlichen Zusammenhalt ein **kostenloses TPF-Abonnement (Zone 10)**. Sie müssen dies nur bei der Anmeldung Ihres Kindes dem Sekretariat mitteilen. Sofern Sie nichts Anderes hören, wird das Abonnement dann bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit jedes Jahr verlängert.

Hinweis: Kinder unter 6 Jahren fahren in Begleitung eines Erwachsenen mit gültigem Fahrausweis kostenlos mit öffentlichen Verkehrsmitteln (max. 8 Kinder pro Erwachsener).

Weitere Informationen:

www.pedibus.ch

076 430 05 58 (Verantwortliche Pedibus Freiburg)

Ausserschulische Betreuung ASB

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind ausserhalb der Unterrichtszeit in einer ausserschulischen Betreuung (offen von 06.30 bis 18.30 Uhr, inklusive Mittagstisch) betreuen zu lassen. In der Stadt Freiburg gibt es sechs solche Einrichtungen: Burg, Pérolle, Au/Neustadt, Schönberg, Vignettaz und Jura. Die Kinder werden von kompetentem, geschultem Personal beaufsichtigt; sie profitieren von einer Umgebung, die ihre Kreativität anregt und das soziale Miteinander fördert. Die ausserschulische Betreuung ist kostenpflichtig; der Tarif wird anhand des massgebenden Einkommens der Eltern (gemäss Steuerverfügung) festgelegt.

Weitere Informationen:

aef@ville-fr.ch

026 352 91 00

[www.stadt-freiburg.ch/schule-ausbildung/
ausserschulische-betreuung](http://www.stadt-freiburg.ch/schule-ausbildung/ausserschulische-betreuung)



Hausaufgabenaufsicht (3H–8H)

Das Amt für Schule, Kinder und gesellschaftlichen Zusammenhalt organisiert eine Hausaufgabenaufsicht für Primarschülerinnen und Primarschüler von der 3H bis zur 8H. Die Kinder werden von Betreuer und Begleitpersonen beaufsichtigt und bei ihren Hausaufgaben unterstützt. Die Hausaufgabenbetreuung findet drei Mal pro Woche von 15.50 bis 16.50 Uhr in der Schule statt und ist gratis. Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern über die Online-Plattform «Smartpack». Das Sekretariat der Schulverwaltung steht bei Fragen zur Verfügung

«Smartpack» ist eine Online-Plattform, über die die Eltern ihre Kinder für ausserschulische Aktivitäten anmelden können.



Weitere Informationen:

aide.devoirs@ville-fr.ch

026 351 73 04

[www.ville-fribourg.ch/de/schule-ausbildung/
hausaufgabenaufsicht](http://www.ville-fribourg.ch/de/schule-ausbildung/hausaufgabenaufsicht)

29



Schulärztlicher Dienst

Der Schulärztliche Dienst hat die Aufgabe, gesundheitliche Probleme, welche die Bildung und Entwicklung der Schülerinnen und Schüler von der 1H bis zur 11H beeinträchtigen könnten, rechtzeitig zu erkennen und die Kinder gegebenenfalls an die entsprechenden Spezialistinnen und Spezialisten zu verweisen. Der Dienst führt ausserdem gemäss den Empfehlungen des BAG Impfungen durch.

Der Schulärztliche Dienst besteht aus einer Ärztin oder einem Arzt und mehreren Pflegefachfrauen.

In den Schulen steht den Schülerinnen und Schülern eine Sprechstunde mit einer Pflegefachperson zur Verfügung, an den sie sich bei psychischen oder körperlichen Beschwerden wenden können. Die Pflegefachperson bietet den Kindern einen sicheren Ort, an dem sie sich anvertrauen können und beruhigt, oder kann die Kinder an eine andere Stelle weiterverwiesen.

Der Schulärztliche Dienst bietet zudem gemeinsam mit den Lehrpersonen, den Direktorinnen und Direktoren der Schulen und externen Partnern, Aktivitäten zur Gesundheitsprävention und -förderung an. Für Klassen werden Aktivitäten und Workshops zu verschiedenen Themen organisiert: Ernährung, Übergewicht und körperliche Aktivität, die Bedeutung von Schlaf, Stressmanagement und richtiger Umgang mit Bildschirmen, Hygiene und Pubertät, Gewalt und Respekt, Mobbing und Belästigung.

Zudem schaltet sich der Schulärztliche Dienst bei Verdacht auf Vernachlässigung oder Misshandlung ein.

Während der gesamten obligatorischen Schulzeit steht er zudem für Gesundheitschecks, Beratungsgespräche, Impfungen usw. zur Verfügung. Die Leistungen des schulärztlichen Dienstes sind gratis. Bitte beachten Sie, dass der schulärztliche Dienst keine Medikamente abgibt oder Behandlungen durchführt.

Weitere Informationen:

medecine.scolaire@ville-fr.ch

026 351 73 22

www.stadt-freiburg.ch/schule-ausbildung/schulaerztlicher-dienst



Schulzahnpflegedienst

Der Schulzahnpflegedienst betreut die Schülerinnen und Schüler während der gesamten obligatorischen Schulzeit. Seine Tätigkeit basiert hauptsächlich auf Prävention: Förderung einer guten Mund- und Zahngesundheit, Bekämpfung von Karies und Parodontose sowie Korrektur von Zahn- und Kieferfehlstellungen.

Die Jahreskontrolle ist obligatorisch und gratis. Sie findet in einer mobilen Zahnklinik vor der Schule und unter deren Verantwortung statt. Ist eine Behandlung notwendig, können Sie Ihr Kind entweder vom Schulzahnpflegedienst oder von einem privaten Zahnarzt, einer privaten Zahnärztin behandeln lassen. Die Leistungen werden in jedem Fall in Rechnung gestellt; je nach Einkommen können Sie bei Bedarf mit einem Formular, das dem Amt für Schule, Kinder und gesellschaftlichen Zusammenhalt erhältlich ist, finanzielle Unterstützung beantragen.

Wenn Ihr Kind von einem privaten Zahnarzt betreut wird und Sie den Schulzahnpflegedienst nicht in Anspruch nehmen möchten, muss den Lehrpersonen eine entsprechende Bescheinigung (gültig für ein Jahr) abgegeben werden.

Weitere Informationen:

026 305 98 00

www.fr.ch/de/gsd/szpd

Logopädie, Schulpsychologie und Psychomotorik

Die logopädischen, schulpsychologischen und psychomotorischen Dienste werden für die französischsprachigen Schülerinnen und Schüler von Flos Carmeli, für die deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler vom Regionalen Schuldienst angeboten. Die Logopädie wird bei Artikulations- und Sprachstörungen sowie bei Störungen der schriftlichen und mündlichen Sprache eingesetzt. Die Schulpsychologie kommt bei Kindern zum Zuge, die kognitive, soziale, persönliche oder andere Schwierigkeiten haben, die sich auf ihre schulischen Leistungen auswirken. Die Psychomotorik richtet sich an Kinder mit körperlichen, motorischen, funktionalen, expressiven oder sozialen Schwierigkeiten.

Die logopädischen, schulpsychologischen und psychomotorischen Dienste kommen auf Anfrage der Eltern und Lehrpersonen zum Einsatz. Sie beurteilen die Bedürfnisse des Kindes, schlagen geeignete Unterstützungsmassnahmen vor, führen Abklärungen durch und sorgen für die therapeutische Betreuung. Die Leistungen der Logopädie, Schulpsychologie und Psychomotorik sind kostenlos, sofern sie von der Leitung von Flos Carmeli oder des Regionalen Schuldienstes genehmigt werden. Auf den Websites von Flos Carmeli und des Regionalen Schuldienstes stehen Anmeldeformulare zur Verfügung.

Weitere Informationen:

www.flos-carmeli.ch

www.unifr.ch/rsd/de/



Kulturelle und sportliches Schulaktivitäten

Alle Kinder nehmen ab der 2H an **zwei kulturellen Aktivitäten pro Schuljahr teil**. Diese Aktivitäten finden während dem Schullunterricht statt und erlauben es den Schülerinnen und Schülern, verschiedene Facetten der darstellenden Kunst kennenzulernen: Theater, Konzert, Marionettenspiel, Oper, Tanz, Kino, Märchen usw. Es werden auch Führungen, Kunstateliers sowie Projekte und Kollaborationen im Zusammenhang mit dem lokalen Kulturangebot der Stadt Freiburg durchgeführt.

Während der Primarschule (1H-8H) haben die Schülerinnen und Schüler jede Woche **zwei Stunden Sportunterricht**. Ab der 2H besuchen sie zudem alle drei Wochen **eine Stunde obligatorischen Schwimmunterricht**. Ab der 3H wird dieses Programm einmal monatlich durch einen **Sportnachmittag** ergänzt. An diesen Nachmittagen werden zahlreiche Aktivitäten angeboten: Orientierungslauf, Skifahren, Spiele im Freien, Wanderungen, Schlittschuhlaufen usw.

32

Ausserschulische kulturelle Aktivitäten (1H-8H)

Die Schule der kleinen Künstlerinnen und Künstler bietet allen Kindern von der 1H bis zur 8H kostenlose Ateliers ausserhalb der Schule an. In diesen Ateliers haben sie die Möglichkeit, ihre künstlerische Kreativität in zwei Bereichen auszuloten:

- «Mini-Bühne» für die darstellenden Künste (Musik, Theater, Zauberei usw.)
- «Mini beaux-arts» für die visuellen Künste (Malerei, Zeichnen, digitale Kunst, Keramik usw.)

Die Ateliers werden in verschiedenen Quartieren der Stadt durchgeführt.

Während des Schuljahres finden Tage der offenen Tür, Ausstellungen und Konzerte/Aufführungen statt, damit die Eltern einen Einblick in das künstlerische Schaffen ihres Kindes erhalten.

Am Ende des Schuljahres erhalten alle Eltern

per Post eine Broschüre mit den verschiedenen Ateliers und den Anmeldemodalitäten. Sie können ihre Kinder im Sommer für das folgende Schuljahr über das Online-Portal «Smartpack» anmelden. Nach der Bestätigung der Anmeldung ist die Teilnahme der Schülerin oder des Schüler für das ganze Schuljahr obligatorisch.

Weitere Informationen:

edpa@ville-fr.ch

026 351 73 18

www.ville-fribourg.ch/de/schule-ausbildung/ausserschulische-kulturelle-aktivitaeten



Ausserschulische sportliche Aktivitäten (1H-8H)

Mit dem **fakultativen Schulsport** fördert die Stadt Freiburg die körperliche und sportliche Betätigung. Das Angebot ist kostenlos und richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der 1H bis 8H. Der fakultative Schulsport bietet den Kindern die Möglichkeit, einmal pro Woche eine Sportart ihrer Wahl in den Schulen, im Schwimmbad oder in der Eishalle zu erlernen oder zu vertiefen. Die Stadt bietet wöchentlich rund 50 fakultative Schulsportkurse an, die von ungefähr 1'000 Kindern besucht werden. Die Hauptsportarten sind Schwimmen, Tauchen, Rettungsschwimmen, Mannschaftsspiele, Badminton, Tennis, Gymnastik, Schlittschuhlaufen, Hockey, Tanz usw. Die Kinder können sich von der 1H bis zur 8H in ihrer Lieblingssportart weiterentwickeln.

Alle Eltern der Stadt erhalten eine Broschüre mit den verschiedenen sportlichen Aktivitäten und den Anmeldemodalitäten.

Weitere Informationen:

026 351 73 17

www.ville-fribourg.ch/de/schule-ausbildung/ausserschulischer-sport

MEMO - Biblio&Ludo+

MEMO, die zweisprachige Bibliothek und Ludothek, bietet ein breites Spektrum an ausleihbaren Beständen, Spiel- und Begegnungsräumen und ein reichhaltiges Programm an kulturellen Veranstaltungen innerhalb und ausserhalb seiner Mauern.

Bei MEMO finden Sie mehrere tausend Bücher für Klein und Gross, auf Deutsch und Französisch: Romane, Comics, Kinderbücher, Zeitschriften, Hörbücher und E-Books. Von frühen Lernspielen bis hin zu Strategiespielen gibt es immer etwas, das Sie oder Ihr Kind vor Ort oder zu Hause spielen können. Die Bestände werden ständig aktualisiert, um Ihren Wünschen und Bedürfnissen bestmöglich zu entsprechen. Es gibt ausserdem einen Elternbereich.

Ein Programm mit vielen Aktivitäten wird Ihr Kind das ganze Jahr über begleiten, entweder mit der Schule oder mit Ihnen in seiner Freizeit.

Weitere Informationen:

www.stadt-freiburg.ch/bibliothek



Interkulturelle Bibliothek

LivrEchange, die interkulturelle Bibliothek von Freiburg, bietet Ihnen die Möglichkeit, in mehr als 265 Sprachen zu lesen und zu lernen und viele verschiedene Literaturen und Kulturen zu entdecken. Sie organisiert auch Sprachworkshops, Spielvormittage für Kinder und viele weitere interkulturelle Aktivitäten.

Weitere Informationen:

www.livrechange.ch
026 422 25 85
Avenue du Midi 3-7, 1700 Freiburg
info@livrechange.ch



Weitere Informationen

Nützliche Links

www.stadt-freiburg.ch/schule-ausbildung
Informationen zur obligatorischen Schule
in der Stadt Freiburg, Schulstandorte,
der Anmeldung, der ausserschulischen
Betreuung usw.

www.stadt-freiburg.ch/schulen
die Seite des Schulamts (Adresse,
Öffnungszeiten usw.)

www.fr.ch/osso
Präsentation der obligatorischen Schulzeit
auf der Seite des Staates Freiburg (inkl.
Infofilm in elf Sprachen)

Gesetzliche Grundlagen

Die Schule wird durch eine Reihe von
Gesetzen und Reglementen geregelt,
darunter die folgenden:

- Gesetz vom 1. August 2015 über die
obligatorische Schule
- Reglement vom 1. August 2016 zum
Gesetz über die obligatorische Schule
- Schulreglement vom 30. Mai 2018 für
die Primarschule der Stadt Freiburg
- Schulreglement vom 30. Mai 2018 für
die Orientierungsschulen der Stadt
Freiburg

Sie finden diese Reglemente auf der Seite
www.stadt-freiburg.ch/schulen

34

Konflikte

Bei Konflikten mit einer Lehrperson
können Sie sich an die Direktorin oder den
Direktor Ihrer Schule wenden.

Service de l'enfance, des écoles et de la cohésion sociale
Amt für Schule, Kinder und gesellschaftlichen Zusammenhalt
Rue de l'Hôpital 2
1700 Fribourg
026 351 73 04
ecoles@ville-fr.ch / schulen@ville-fr.ch